

NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|--|
| Gremium | Stadtverordnetenversammlung |
| Sitzungsnummer | StvV/010/21-26 |
| Sitzungsdatum | Donnerstag, den 14.07.2022 |
| Sitzungsbeginn | 18:15 Uhr |
| Sitzungsende | 21:55 Uhr |
| Ort | Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen) |

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Hendrik Hollender

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
Herr Gunther Best
Frau Claudia Eisenhardt
Herr Stephan Ewald
Herr Philipp Götz
Herr Christoph Haub
Herr Klaus-Peter Junker
Frau Martina Pfannmüller
Herr Patrick Stoll
Herr Lukas Veith
Herr Bernd Wagner
Frau Sybille Wodarz-Frank

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Markus Alexander Fenske
Frau Gudrun Friedrich
Herr Dr. Nicholas Hollmann
Herr Pascal Miller
Frau Runa Neuwirth
Herr Dr. Martin Saltzwedel
Frau Michaela Schremmer
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

SPD-Fraktion

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Herr Mark Bansemer
Frau Berivan Colak-Loens
Herr Peter Haas
Frau Simone Hahn-Wiltschek
Herr Ulrich Hausner
Herr Erich Wagner

UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
Herr Matthias Ertl

Herr Timo Haizmann
Herr Matthias Kölsch

FDP-Fraktion

Herr Achim Güssgen-Ackva
Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Dr. Jochen Meier
Herr Dr. Reinhold Merbs

Die Linke.

Frau Lena Binsack
Herr Bernd Baier
Herr Sven Weiberg

Schriftführer

Herr Sebastian Dein

Mitglieder des Magistrates

Frau Erste Stadträtin Marion Götz
Herr Stadtrat Gerhard Bohl
Herr Stadtrat Johannes Contag
Herr Stadtrat Alfons Janke
Herr Stadtrat Siegfried Köppl
Herr Stadtrat Dieter Olthoff
Herr Stadtrat Norbert Simmer
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

Herr Tobias Brandt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Nach Geburtstagsglückwünschen stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender kleine Präsente für die Stadtverordneten bereit, die am heutigen Tage Geburtstag haben oder seit der letzten Stadtverordnetenversammlung Geburtstag hatten. Weiterhin gratuliert er dem Stadtverordneten Dr. Merbs zur Aufnahme seiner Person in den Kreis der Honorarprofessoren an der Technischen Hochschule Mittelhessen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Durchdewald sagt Erste Stadträtin Götz in Vertretung des Bürgermeisters zu, sich nach der UWG-Anfrage vom 29.06.2022 bezüglich der Stellenbesetzung zu erkundigen, da diese nicht auf der Tagesordnung aufgeführt ist.

Auf Antrag von der Fraktion Die Linke. werden die Tagesordnungspunkte

7 (21-26/0449 Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“, 2. Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung),

8 (21-26/0458 Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 3. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB).

sowie 9 (21-26/0375 Glasfaserausbau mit dem Kooperationspartner GVG Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Friedberg)

zur Beratung in Teil B verschoben (NEU TOPs 10 bis 12).

Die geänderte Tagesordnung wird ohne weitere Einwände einvernehmlich angenommen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

| TOP | DS-Nr. | Titel |
|-----|--------------|--|
| 1 | | Berichte und Mitteilungen |
| 1.1 | | Berichte und Mitteilungen; hier: Delegation in der Partnerstadt Entroncamento |
| 1.2 | | Berichte und Mitteilungen; hier: Änderung der Verkehrsführung an der Augustinerschule Friedberg |
| 1.3 | | Berichte und Mitteilungen; hier: Kompass-Kommune: Auswertung der Bürgerbefragung |
| 1.4 | | Berichte und Mitteilungen; hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal 2022 |
| 1.5 | | Berichte und Mitteilungen; hier: Treffen der Initiative "Grüner runder Tisch" |
| 2 | 21-26/0474 | Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022; hier: Kontinuierliche Reinigung von Kaiserstraße und Altstadt |
| 3 | 21-26/0481 | Antrag der UWG-Fraktion vom 30.06.2022; hier: Zurückstellung der Vorlage DS-Nr. 21-26/0488 "Ray Barracks Kaserne" zur Information und Beratung mit Sondersitzung |
| 4 | 21-26/0479 | Antrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2022; hier: Prüfantrag: Ermittlung des Bedarfs an Kleingärten in Kernstadt und Stadtteilen und Neuausweisung von Flächen zur kleingärtnerischen Nutzung |
| 5 | 21-26/0482 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2022; hier: Verkehrsgutachten zur Einbahnstraßenführung Haingraben |
| | | Teil A |
| 6 | 21-26/0428 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2022; hier: Vermeidung von Flächenversiegelung |
| 7 | 21-26/0460 | Hochzeiten an besonderen Orten in Friedberg (Hessen); hier: Umsetzungsbeschluss |
| 8 | 21-26/0455 | Beteiligungsbericht der Stadt Friedberg 2021 |
| | | Teil B |
| 9 | 21-26/0449 | Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ 2. Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung |
| 10 | 21-26/0458 | Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 3. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB |
| 11 | 21-26/0375 | Glasfaserausbau mit dem Kooperationspartner GVG Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Friedberg |
| 12 | 21-26/0282-1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2022; hier: Änderungsantrag zum Antrag Auftragsvergabe und Klimaschutz - Haushaltsbegleitbeschluss |

| | | |
|------|------------|---|
| 13 | 21-26/0448 | Entwicklung der ehemaligen Ray Barracks Kaserne hier: Änderung der Verwertungsmethode zum Markterkundungsverfahren |
| 14 | 21-26/0388 | Erlass einer kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung |
| 15 | | Verschiedenes |
| 15.1 | | Verschiedenes; hier: Probleme im Energiemarktsektor |
| 15.2 | | Verschiedenes; hier: Sachstand ehemalige Jugendarrestanstalt |
| 15.3 | | Verschiedenes; hier: Baustelle in der Haagstraße |
| | | Drucksachen zur Kenntnis |
| | 21-26/0456 | Jahresabschluss der Stadt Friedberg (Hessen) zum 31.12.2021 |
| | 21-26/0466 | Jahresabschluss 2021 der Stadt Friedberg (Hessen) Bildung von Haushaltsresten |

Öffentlicher Teil

| TOP | DS-Nr. | Titel |
|-----|--------|-------|
|-----|--------|-------|

1. Berichte und Mitteilungen

1.1. Berichte und Mitteilungen; hier: Delegation in der Partnerstadt Entroncamento

Erste Stadträtin Götz berichtet vom Besuch einer Delegation der Stadt Friedberg (Hessen) in der Partnerstadt Entroncamento, der vom 16. bis 20.06.2022 stattgefunden hat. Bei diesem Treffen wurde über die weitere künftige Zusammenarbeit der Partnerstädte gesprochen. Im Jahr 2023 ist die Stadt Friedberg (Hessen) Ausrichterin des Verschwisterungstreffens, in 2024 dann Villiers-sur-Marne und in 2025 erneut Entroncamento.

1.2. Berichte und Mitteilungen; hier: Änderung der Verkehrsführung an der Augustinerschule Friedberg

Erste Stadträtin Götz informiert über eine Änderung der Verkehrsführung an der Augustinerschule Friedberg, die voraussichtlich ab KW 31 wirksam wird. Ab dem neuen Schuljahr besteht u.a. wegen des Wechsels der Schule von G8 zu G9 Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen. Aber auch perspektivisch benötigt das Gymnasium mehr Raum, da die Schülerzahlen steigen. Als Übergangslösung wird daher auf dem Goetheplatz eine kleine Containeranlage mit 6 Klassenräumen auf den seitherigen Parkplätzen errichtet. Der Goetheplatz wird dann bis auf Weiteres zwischen Ludwigstraße und Schützenrain als Einbahnstraße in Richtung Schützenrain eingerichtet. Der Busverkehr läuft unverändert weiter. Der Radverkehr kann weiterhin über den Europaplatz oder über den „Park“-Weg stattfinden. Für die Herstellung der Hausanschlüsse und der Fundamente der Containeranlage muss der Goetheplatz voraussichtlich in der 31. – 33. KW und in der 35. KW voll gesperrt werden. Über die weiteren Einzelheiten wird es eine gemeinsame Pressemitteilung von Kreis und Stadt in der Folgewoche geben.

1.3. Berichte und Mitteilungen; hier: Kompass-Kommune: Auswertung der Bürgerbefragung

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass die Bürgerbefragung zur Sicherheitsinitiative „Kompass“ abgeschlossen ist und bislang 854 Fragebögen zurückgegeben wurden, die nun von der Uni Gießen wissenschaftlich ausgewertet werden. Dies wird ca. 5 Monate in Anspruch nehmen. Ziel der

Befragung ist, Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten, diese zu priorisieren und anschließend u.a. eine Sicherheitskonferenz mit allen zugehörigen Akteuren einzuberufen. Die städtischen Gremien werden nach Auswertung der Befragung gegen Jahresende 2022 / Anfang 2023 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert und beteiligt.

**1.4. Berichte und Mitteilungen;
hier: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal 2022**

Erste Stadträtin Götz informiert über die folgenden überplanmäßigen Ausgaben im 2. Quartal 2022:

1. Lückenschluss Geh- und Radweg an der Frankfurter Landstraße: 65.000 EUR
2. Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen: 25.000 EUR
3. Mobile Trainingstore für die Sportanlage Burgfeld: 5.000 EUR

Erste Stadträtin Götz informiert über die folgenden außerplanmäßigen Ausgaben im 2. Quartal 2022:

1. Zusätzliche Einbringung von Stammkapital in die Wohnungsbaugesellschaft: 12.525,63 EUR
2. Landesprogramm Zukunft Innenstadt: 100.000 EUR

**1.5. Berichte und Mitteilungen;
hier: Treffen der Initiative "Grüner runder Tisch"**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet von der am selben Tag stattgefundenen zweiten Tagung der Initiative „Grüner runder Tisch“. Diese Initiative wurde 2020 von Bürgermeister Dirk Antkowiak gegründet und besteht aus Vertreter*innen aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, sowohl aus dem behördlichen, als auch aus dem ehrenamtlichen Bereich. Stadtrat Moch begleitet diese Thematik seitens des Magistrates und leitet die Sitzungen. Es wurden heute verschiedene Arbeitsgruppen gegründet, die sich um Themen wie Grünstreifen, Buntstreifen, Feldgehölze sowie um die Pflege kümmern. Künftig sollen regelmäßige Tagungen stattfinden.

**2. 21-26/0474 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022;
hier: Kontinuierliche Reinigung von Kaiserstraße und Altstadt**

Stadtverordneter Hausner stellt den Antrag vor und begründet ihn. An der Aussprache beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Weiberg, Beisel sowie Güssgen- Ackva.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva schlägt vor, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.**

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**3. 21-26/0481 Antrag der UWG-Fraktion vom 30.06.2022;
hier: Zurückstellung der Vorlage DS-Nr. 21-26/0488 "Ray Barracks Kaserne" zur Information und Beratung mit Sondersitzung**

Stadtverordneter Durchdewald stellt den Antrag vor und begründet ihn. Er berichtet von diversen Fragen, die noch nicht abschließend geklärt sind.

An der ausführlichen Aussprache beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Weiberg, Fenske, Dr. Rack, Dr. Meier, Beisel, Dr. Hollmann, Binsack, Dr. Saltzwedel und Güssgen-Ackva sowie Erste Stadträtin Götz.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt das Einvernehmen der Stadtverordnetenversammlung fest, dass der Stadtverordnete Weiberg zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 23 Abs. 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) mehrmals zur Sache sprechen darf.

Stadtverordneter Dr. Rack berichtet von seiner Sichtung des Gutachtens beim Bauamt und der Teilnahme an den „Kamingesprächen“ zu dieser Thematik.

Erste Stadträtin Götz nimmt zur gesamten Aussprache Stellung. Sie teilt u.a. mit, dass der Weg des Erstzugriffs aus Sicht des Magistrates wesentlich unklarer ist als der Weg des Bieterverfahrens. Zur Frage der Bürgerbeteiligung, die von zwei Fraktionen angesprochen wurde, verweist sie auf das umfangreiche Beteiligungsverfahren der Bürger*innen, dessen Ergebnisse in die Rahmenplanung der Kaserne eingeflossen sind. Im nächsten Schritt müsse nun ein städtebaulicher Vertrag entwickelt werden, der vor seinem Abschluss wiederum in der Stadtverordnetenversammlung beraten werde. Hierdurch habe die Stadt Friedberg (Hessen) auch weiterhin relevanten Einfluss auf die weitere Planung des Areals.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt nach Fortführung der Diskussion den Antrag zur Geschäftsordnung nach § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) auf Beendigung der Debatte und auf Abstimmung des Antrages.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt zu diesem Antrag das Einvernehmen der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordneter Weiberg beantragt, über den Beschlussvorschlag 1. bis 4. einzeln abzustimmen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann einzeln über die Nummern 1. bis 4. des Beschlussvorschlages abstimmen und stellt daraufhin folgendes Ergebnis fest:

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu 3.:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu 4.:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 16 Nein 22 Enthaltung 3

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt daraufhin fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Die Sitzung wird anschließend von 19:45 Uhr bis 19:58 Uhr unterbrochen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 17 Nein 24 Enthaltung 0

| | | |
|----|------------|--|
| 4. | 21-26/0479 | Antrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2022; hier: Prüfantrag: Ermittlung des Bedarfs an Kleingärten in Kernstadt und Stadtteilen und Neuausweisung von Flächen zur kleingärtnerischen Nutzung |
|----|------------|--|

Stadtverordneter Dr. Rack stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Stadtverordneter Beisel schlägt vor, den Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt daraufhin das Einvernehmen zu diesem Vorschlag fest.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

| | | |
|----|------------|---|
| 5. | 21-26/0482 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2022; hier: Verkehrsgutachten zur Einbahnstraßenführung Haingraben |
|----|------------|---|

Stadtverordneter Stiller stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass für das Jahr 2023 die Beauftragung eines gesamtstädtischen Verkehrskonzepts vorgesehen ist, in dessen Rahmen auch der Straßenraum „Haingraben“ entsprechend dem Antrag detaillierter untersucht werde. Hierfür wurden auch bereits die erforderlichen Haushaltsmittel für 2023 angemeldet.

Stadtverordneter Durchdewald schlägt vor, den Antrag in den **Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr** sowie in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu verweisen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt daraufhin das Einvernehmen zu diesem Vorschlag fest.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Teil A

| | | |
|----|------------|---|
| 6. | 21-26/0428 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2022; hier: Vermeidung von Flächenversiegelung |
|----|------------|---|

Der Stadtverordnetenversammlung liegt die Beschlussfassung des bisherigen Gremienverlaufs vor. Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über den Änderungsbeschlussvorschlag aus dem **Ausschuss für Stadtentwicklung** abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

1. Vorlage eines Satzungsbeschlusses zur Vermeidung von Flächenversiegelung

Der Magistrat wird beauftragt, ggf. unter Inanspruchnahme Dritter eine Satzung auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Satzung sollte dabei folgenden Regelungsinhalt haben:

Nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke sind wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen sowie zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Dabei sind vorwiegend standortgerechte heimische Pflanzenarten zu säen. Da Schottergärten diese Vorgaben nicht erfüllen, ist deren Neuanlage zu untersagen (sogenanntes „Verschotterungsverbot“).

Die Satzung soll auch Regelungen für bestehende Schottergärten treffen. Sofern dort ein (ggf. zeitlich beschränkter) Bestandsschutz vorgesehen wird, ist auch festzulegen, wie der Bestand nachvollziehbar erfasst wird.

In der Satzung ist ebenfalls zu regeln, dass keine Plastikfolien und andere beim Verbleib im Boden zu Mikroplastik zerfallenden Textilien, Vliese o. ä. zum langfristigen Verbleib in den Boden eingebracht werden dürfen. Wo bereits Folien o. ä. in den Boden eingebracht wurden, ist zu regeln, wie und mit welcher Fristsetzung sie ggf. zu entfernen sind.

2. Zukünftige Bebauungspläne

Der Magistrat wird durch diesen Grundsatzbeschluss beauftragt, bei zukünftigen Bebauungsplänen der Stadt Friedberg

- ab sofort durch entsprechende Festsetzungen weitere Verschotterungen bauplanerisch auszuschließen.
- Weiterhin erfolgt eine Festsetzung von Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Baugesetzbuch - BauGB) und von Flächen, die für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16d) BauGB).
- Auch werden Vorgaben für die Anpflanzung sowie die Erhaltung von Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) gemacht.

3. Konzept zur Einhaltung

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept vorzulegen, wie die obige Satzung und wie Festsetzungen auf der Grundlage dieser Satzung z. B. in künftigen Bebauungsplänen zu überprüfen sind und wie zukünftig mit Verstößen umgegangen wird. Dazu erfolgt eine Absprache mit den örtlich und sachlich zuständigen Behörden für den Naturschutz und der Bauaufsicht.

4. Die Kommune als Vorbild

Die Stadt Friedberg legt auf eigenen oder von ihr unterhaltenen Flächen keine Schottergärten an. Der Magistrat wird beauftragt noch vorhandene Schotterflächen entsprechend der Maßgaben der geplanten Satzung (Punkt 1.) umzugestalten und die Bevölkerung, insbesondere die Neubürgerinnen und Neubürger, in geeigneter Art und Weise über die Vorteile wasserdurchlässiger, bepflanzter und insektenfreundlich gestalteter Grünflächen und Gärten zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 4

**7. 21-26/0460 Hochzeiten an besonderen Orten in Friedberg (Hessen);
hier: Umsetzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Widmung der Standorte
 - „Altes Hallenbad“ in Friedberg und
 - Straußwirtschaft „Zum Gerippte“ in Friedberg-Ockstadt als besondere Trauorte wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Regelungen mit den Verantwortlichen für die Standorte unter Nr. 1 zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 4

8. 21-26/0455 Beteiligungsbericht der Stadt Friedberg 2021

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Teil B

**9. 21-26/0449 Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ in
Friedberg - Kernstadt
hier:
1.Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher
Bebauungsplan Kernstadt“
2.Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung**

Nach Redebeiträgen der Stadtverordneten Weiberg, Binsack, Güssgen-Ackva, Fenske zur Sach- und Rechtslage und einem Hinweis von Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt dieser über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1) Der Bebauungsplan Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ in Friedberg - Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung.
- 2) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“, in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung wird die vorliegende Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 BauGB entsprechend der Anlage 2 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 3 Enthaltung 0

| | | |
|-----|------------|--|
| 10. | 21-26/0458 | Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 3. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB |
|-----|------------|--|

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen:

1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der in der beigefügten Synopse (Anlage 1) aufgeführten Abwägungsempfehlungen unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen) wird beschlossen.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 51 „Auf dem Bock“, 3. Änderung (Anlage 2), bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Abs. 1 und 3 Hessischer Bauordnung (HBO) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 37 Abs. 4 Satz 2 HWG wird beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplansatzung (Anlage 3) wird aufgrund der Ergebnisse der Beteiligungen und des Sachstandes des Verfahrens ergänzt. Die aktualisierte Begründung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB übernommen und gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

An der Aussprache beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Weiberg, Fenske, Güssgen-Ackva sowie Erste Stadträtin Götz.

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel stellt im Verlauf der weiteren Debatte den Antrag zur Geschäftsordnung nach § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) auf Beendigung der Debatte und auf Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt zu diesem Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen und stellt daraufhin folgendes Ergebnis fest:

Abstimmungsergebnis zum Antrag zur Geschäftsordnung:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 18 Nein 22 Enthaltung 0

Nach einer weiteren Wortmeldung von Mitglied Beisel lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender sodann einzeln über die Nummern 1. und 2. des Beschlussvorschlages abstimmen und stellt daraufhin folgendes Ergebnis fest:

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Stadtverordneter Weiberg gibt nach der Beschlussfassung eine persönliche Erklärung nach § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) ab, in der er mitteilt, dass er im Verlaufe der Diskussion nicht angeregt habe, dass eine Kindertagesstätte in Bahnhofsnähe errichtet werden solle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

11. 21-26/0375 Glasfaserausbau mit dem Kooperationspartner GVG Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Friedberg

Beschluss:

Dem eigenwirtschaftlichen Ausbau einer räumlich möglichst weitgehenden Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Building bzw. Home (FTTB/H)“ im Friedberger Stadtgebiet durch die GVG Glasfaser GmbH wird zugestimmt.

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen vertraglichen Regelungen zur Kooperation zwischen der GVG Glasfaser GmbH und der Stadt Friedberg sollen erarbeitet und den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nach Redebeiträgen der Stadtverordneten Weiberg und Güssgen-Ackva lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 3 Enthaltung 4

12. 21-26/0282-1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2022; hier: Änderungsantrag zum Antrag Auftragsvergabe und Klimaschutz - Haushaltsbegleitbeschluss

Antragstext:

1. Bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen der Stadt Friedberg und ihrer Eigenbetriebe sind neben dem Preis grundsätzlich weitere Aspekte, insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte, wie etwa der Klimaschutz, zu berücksichtigen.

2. Bei ihren Ausschreibungen werden dazu die in Artikel 67 der europäischen Vergaberichtlinie 2014/24/EU genannten Kriterien betrachtet und gewichtet. Für die Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsverträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte sind hierbei auch die entsprechenden Möglichkeiten von § 43 bzw. § 45 der Unterschwellenvergabeordnung des Bundes zu nutzen. Das Gesetz zur Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung vom 12.07.2021 hat ebenfalls den Kommunen die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt, umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

Bei Ausschreibungen der Stadt Friedberg werden umweltbezogene und soziale Kriterien dabei grundsätzlich jeweils mindestens mit 10% gewichtet. Eine hiervon abweichende Gewichtung ist zu dokumentieren und zu begründen. Ab einem Ausschreibungsvolumen von 100.000,00 Euro ist die Abweichung vor Ausschreibung im zuständigen Fachausschuss zu begründen.

Die Gewichtung für die umweltbezogenen Kriterien wird in Absprache mit der für das Klimaschutzmanagement der Stadt beauftragte Person erarbeitet. Diese Gewichtung und Absprache erfolgt bei kleineren Vergaben (z.B Büromaterial) grundsätzlich und ab einem Volumen von 20.000,00 Euro im Einzelfall. Ab diesem Volumen wird das Klimaschutzmanagement der Stadt auch bei der Beurteilung der Angebote mit einbezogen.

3. Die tatsächlichen (ggf. geschätzten) bzw. erwarteten Kosten oder Einsparungen im Zusammenhang mit der Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen werden vom Klimaschutzmanager im Rahmen seiner Tätigkeit in einem entsprechenden Berichtswesen miterfasst.

Stadtverordneter Fenske stellt den Antrag vor und begründet ihn. Er teilt mit, dass es sich hierbei um einen Änderungsantrag handelt.

Auf Nachfrage vom Stadtverordneten Durchdewald erklärt Erste Stadträtin Götz die derzeitige und künftige Verfahrensweise der Zentralen Vergabestelle in Bad Vilbel hinsichtlich der Vergaben einzelner Teilnahmekommunen und hinsichtlich künftiger gemeinsamer Leistungsverzeichnisse mehrerer oder aller Teilnahmekommunen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 17 Nein 19 Enthaltung 4

| | | |
|------------|-------------------|---|
| 13. | 21-26/0448 | Entwicklung der ehemaligen Ray Barracks Kaserne hier: Änderung der Verwertungsmethode zum Markterkundungsverfahren |
|------------|-------------------|---|

Beschluss:

1. Der Beschluss Mag/181/11-16 der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Ausübung des Erstzugriffsrecht für das ehemalige Kasernengelände wird aufgehoben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Durchführung eines zweistufigen Markterkundungsverfahrens als kooperatives Modell für die Entwicklung der Konversionsfläche „Ray Barracks“ gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu.

An der Aussprache beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Durchdewald, Fenske, Weiberg, Stiller, Güssgen- Ackva, Dr. Rack und Binsack.

Erste Stadträtin Götz verweist auf ihre Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 3 und macht deutlich, dass die Stadt Friedberg als Akteurin an dem Areal aktiv mitgestalten kann. Hierfür muss der städtebauliche Vertrag vereinbart werden.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung dem Stadtverordneten Weiberg zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 23 Abs. 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) mehrheitlich nicht gestattet, mehrmals zur Sache zu sprechen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen und stellt daraufhin folgendes Ergebnis fest:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 17 Enthaltung 0

| | | |
|------------|-------------------|--|
| 14. | 21-26/0388 | Erlass einer kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung |
|------------|-------------------|--|

Ursprünglicher Beschlussentwurf:

Der anliegenden kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung wird zugestimmt.

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel teilt mit, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Änderung des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen worden ist. Er bedankt sich bei der Ersten Stadträtin Götz und Herrn Knuhr von den Stadtwerken Friedberg für Ihre Arbeit bezüglich der Thematik. Weiter erklärt er, warum es wichtig ist, eine zweistufige Gefahrenabwehrverordnung anzuvisieren und gegebenenfalls im Herbst einen Änderungsbeschluss zu der Gefahrenabwehrverordnung zu erwirken.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt daraufhin direkt über den geänderten Beschlussvorschlag in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022 abstimmen.

Beschluss in Abänderung:

Der anliegenden kommunalen Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung wird mit den nachfolgenden redaktionellen Änderungen und einer Ergänzung zugestimmt:

§ 6 (1) Nr. 15: „Außenwasserhähne“ (statt „Außen- und Wasserhähne“) und § 6 (1) Nr. 10 „PKW“ (statt „PWK“)

Der Magistrat wird beauftragt, bis Herbst einen Vorschlag für eine zweistufige Gefahrenabwehrverordnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1

15. Verschiedenes

**15.1. Verschiedenes;
hier: Probleme im Energiemarktsektor**

Stadtverordnete Friedrich erkundigt sich nach den Planungen und Vorbereitungen bezüglich der aktuellen Probleme im Energiemarktsektor.

Erste Stadträtin Götz berichtet hierzu über die Gespräche mit den Stadtwerken, Bürgermeister Antkowiak und ihrer Person über die sehr dynamische Lage auf dem Gas- und Strommarkt und die zu treffenden Maßnahmen.

**15.2. Verschiedenes;
hier: Sachstand ehemalige Jugendarrestanstalt**

Stadtverordneter Dr. Rack bittet - nach einer kürzlichen öffentlichen Nachfrage des Landtagesabgeordneten und früheren Hessischen Justizministers Jörg-Uwe Hahn - Bürgermeister Antkowiak um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der ehemaligen Jugendarrestanstalt.

Er möchte wissen, ob die Stadt Friedberg (Hessen) Wünsche an das Land Hessen bezüglich der Nutzung weitergereicht hat oder ob eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung gestellt worden ist. Weiterhin möchte er wissen, ob die Stadt Friedberg (Hessen) Interesse an diesem Gelände hat.

Die Anfrage wird an Bürgermeister Antkowiak zur Beantwortung weitergeleitet.

**15.3. Verschiedenes;
hier: Baustelle in der Haagstraße**

Stadtverordneter Bansemer regt an, die Sperrung der Baustelle in der Haagstraße für eine Verkehrszählung zu nutzen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung könnte sich dieser Thematik annehmen und eruieren, ob an dieser Stelle eine Sperrung / ein Campus eine Art Dauerlösung sein könne.

Drucksachen zur Kenntnis

21-26/0456 Jahresabschluss der Stadt Friedberg (Hessen) zum 31.12.2021

**21-26/0466 Jahresabschluss 2021 der Stadt Friedberg (Hessen)
Bildung von Haushaltsresten**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez. Hollender
(Vorsitzende/r)

gez. Dein
(Schriftführer/in)

